

### 3. Zoll- und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 6. April d. J. beschlossen:

Gemäß § 5 der Veredelungsordnung wird anerkannt, daß für die Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen, in einem Stück geflochtenen oder gefädelten Hutstumpfen aus pflanzlichen Flechtstoffen mit Ausschluß derjenigen aus (röhrenförmigem) Panamastroh — Tarifnummer 541 — zum Waschen, Bleichen, Färben, Formen, Zurichten und Ausrüsten die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung vorliegen, hinsichtlich der gefädelten Hutstumpfen jedoch nur, sofern im Inland eine Formung erfolgt.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. April 1911 beschlossen, daß auf den Erlaß von Essigsäureverbrauchsabgabe § 58 der Branntweinsteuer-Grundbestimmungen entsprechend anzuwenden ist, die Bewilligung des Steuererlasses aber der Direktivbehörde zusteht, wenn es sich um unbesteuerter Essigsäure handelt, die während der Versendung an den Inhaber eines Essigsäure-Ankauf- oder -Verkauf-erlaubnischeins durch zufällige Ereignisse zu Grunde gegangen ist.

Berlin, den 8. Mai 1911.

Der Reichskanzler.  
Im Auftrage: Kühn.

Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Königreich Preußen.

Es sind aufgehoben:

Das Zollamt I Körlin im Bezirke des Hauptzollamts Kolberg, die Zollämter II Falkenburg im Bezirke des Hauptzollamts Schivelbein, Maffow (Hauptamtsbezirk Stargard i. P.), Pr. Friedland (Hauptamtsbezirk Dt. Krone), Niesenburg (Hauptamtsbezirk Elbing), Wangerin (Hauptamtsbezirk Schivelbein), Wittdün a. Amrum (Hauptamtsbezirk Tönning), Zachan (Hauptamtsbezirk Stargard i. P.) und die Grenzumgeberei Steinhilben (Hauptzollamtsbezirk Sigmaringen).

Neu errichtet:

Im Bezirke des Hauptzollamts Berlin, Museumstraße, vier selbständige Abfertigungsstellen in Leuchtmittelabriken dortiger Gesellschaften mit den Amtsbezeichnungen

Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft,  
Leuchtmittelabfertigungsstelle Charlottenburg — Siemens & Halske, Aktiengesellschaft,  
Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auer-  
gesellschaft), Abt. A.,  
Leuchtmittelabfertigungsstelle Berlin — Deutsche Gasglühlicht-Aktiengesellschaft (Auer-  
gesellschaft), Abt. B

und der Befugnis zur Erledigung von Leuchtmittelbegleitscheinen;

in Belbert im Bezirke des Hauptzollamts Essen ein Zollamt I mit folgenden Befugnissen: Ausfertigung und Erledigung von Zollbegleitscheinen I und II; Ausfertigung und Erledigung von Branntweinbegleitscheinen I und II; Erledigung von Salzbegleitscheinen II; Erledigung von Versendungscheinen II über inländischen Tabak; sämtliche Befugnisse im Eisenbahnverkehr ohne Einschränkung; Ausfertigung von Musterpässen über Gegenstände des freien Verkehrs; Abfertigung zum Zweck der Abgabenergütung von Trinkbranntwein und Branntweinfabrikaten, soweit das gewöhnliche Verfahren der Stärkeermittlung anwendbar ist, und von Tabak; Erhebung von Übergangsabgaben; Ausfertigung und Erledigung von Übergangsscheinen;